



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

27. Sitzung des Hauptausschusses

Ort: Videokonferenz, Veranstaltung wird als Videokonferenz durchgeführt. Die Mitglieder des Ausschusses erhalten die Zugangsdaten zur Videokonferenz gesondert. Interessierte können an der Videokonferenz im Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, teilnehmen.

Datum 16.02.2022

Beginn 17:00 Uhr

Ende 18:45 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz

21.02.2022

Tagesordnung (Stand: 09.02.2022)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Besucherrecht im CTK
EWA-13/22
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Haushaltslage
AN-06/22
 - 6.2. Migrationsbewegungen
AN-08/22
 - 6.3. Grundrechte
AN-10/22
 - 6.4. Tätigkeitsbericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten
AN-11/22
 - 6.5. Zweisprachige Straßenschilder
AN-12/22
7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Oberbürgermeister
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
 - 7.4. Petitionen
 - 7.5. Aktuelle Stunde
8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. Berufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: OB-001/22
 - 8.2. 24. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)
Vorlage: OB-002/22

- 8.3. 25. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)
Vorlage: OB-003/22
- 8.4. 4. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VII. Wahlperiode
Vorlage: OB-004/22
- 8.5. Abberufung / Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: II-001/22
- 8.6. Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung in der Stadt Cottbus/Chóšebuz
Vorlage: IV-003/22
- 8.7. Städtebauliche Entwicklung der Brachfläche Stadtpromenade - Entscheidung zum weiteren Vorgehen
Vorlage: IV-006/22
- 8.8. Innenstadt, Bewerbung Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
Vorlage: IV-009/22
- 8.9. Änderung des Bebauungsplanes Gallinchen „Waldparksiedlung“ und Änderung des Flächennutzungsplanes - Einleitungsbeschluss
Vorlage: IV-010/22
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt
AT-39/21
- 9.2. Konzept für zentrale Horte
AT-42/21
- 9.3. Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Entwicklung einer Mobilitäts-Modellregion Cottbus unter Einbeziehung des umliegenden ländlichen Raumes
AT-49/21
- 9.4. Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern von Cottbus/Chóšebuz
AT-01/22
- 9.5. Prüfauftrag: Barrierefreie Verwaltung
AT-03/22
- 9.6. Friedliche Lösung des Konflikts in der Ukraine.
AT-05/22
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
11. Hinweise und Anfragen
12. ergänzende Dokumente
- 12.1. Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019-2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóšebuz) - 8. Ergänzung
Vorlage: V-002/22

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 2.1. Gründungszentrum
AN-07/22
 - 2.2. Untersuchungen und Operationen im CTK
AN-09/22
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Einmalige Erhöhung des Zuschusses für die Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz
Vorlage: I-003/22
 - 4.2. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: IV-008/22
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas eröffnet die Sitzung.

Die Sitzung des Hauptausschusses wird per Livestream übertragen.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Anwesenheitsliste

Die fristgemäße, ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Reinhard Drogla,

Oberbürgermeister

Herr Holger Kelch,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dennis Kettlitz, Herr Matthias Loehr, Herr Eberhard Richter, Herr Jörg Schnapke, Herr Felix Sicker, Herr Jürgen Siewert, Herr Hans-Joachim Weißflog, Herr Dietmar Micklich, Herr Georg Simonek

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 26. ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 19.01.2022 gibt es keinen Einwand.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Neu→ TOP 8.10

Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019-2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóśebuz) - 8. Ergänzung
Dokument: V-002/22

Abstimmung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird **einstimmig** in geänderter ergänzter Fassung **angenommen**.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Besucherrecht im CTK

EWA-13/22

Anfragesteller: Heinz Dieter Henke

Herr Dr. Bialas empfiehlt, dass die Anfrage direkt durch das CTK beantwortet wird.

Keine gegenteiligen Wortmeldungen.

Die Anfrage 13/22 wird nicht auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt Die Antwort wird unter der heutigen Sitzung eingestellt und dem Fragesteller zugesandt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Bialas verweist auf letztmalige Hilfestellungen bezüglich der Formalitäten bei Anfragen.

Festlegung:

Zukünftig werden alle Anfragen die gemäß Geschäftsordnung mehr als 4 Unterfragen enthalten oder keinen Titel haben abgelehnt und gelangen gar nicht erst auf die Tagesordnung des Hauptausschusses.

TOP 6.1

Haushaltslage

Dokument: AN-06/22

Anfragesteller: Fraktion AfD

TOP 6.2

Migrationsbewegungen

Dokument: AN-08/22

Anfragesteller: Fraktion AfD

TOP 6.3

Grundrechte

Dokument: AN-10/22

Anfragesteller: Herr Andy Schöngarth

Herr Loehr plädiert dafür diese Anfrage aufgrund von Polemik und Unterstellungen zurückzuweisen.

Herr Weißflog teilt die Meinung von Herrn Loehr. Er verweist weiterhin auf die fehlende Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, da in der vorliegenden Anfrage Angelegenheiten der Polizei angesprochen werden.

Herr Richter stimmt den vorherigen Redebeiträgen zu.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Die Anfrage wird für die Tagesordnung der StVV, mehrheitlich mit 7 Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen **abgelehnt**.

TOP 6.4

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten

Dokument: AN-11/22

Anfragesteller: AUB-FW//SUB

TOP 6.5

Zweisprachige Straßenschilder

Dokument: AN-12/22

Anfragesteller: AUB-FW//SUB

Herr Dr Bialas kann sich gut vorstellen, dass diese Art von Anfrage besser für das Maerker System geeignet gewesen wäre. Er wiederholt den Apell aus den vergangenen Monaten, mit dem Recht auf Anfragen sorgfältig umzugehen.

Herr Dr. Bialas sowie Herr Richter geben für die Anfragen AN-11/22 sowie für die Anfrage AN-12/22 den Hinweis, dass jeder Vorsitzende eines Ausschusses für seine Tagesordnung selbst verantwortlich ist. Auch für Ausschussmitglieder besteht die Möglichkeit den Vorsitzenden eines Fachausschusses um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zu bitten. Sie halten diese Anfragen aus vorgenannten Gründen für überflüssig.

Die Anfragen 06/22, 08/22, 11/22, 12/22, werden auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt und beantwortet.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Oberbürgermeister

Berichterstatter: Herr Kelch

Keine Informationen.

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Droglä

Herr Droglä erinnert an die vergangenen Stadtverordnetenversammlungen wo er aufgrund der pandemischen Lage und zur Reduzierung der Sitzungsdauer darüber abstimmen lassen hat, ob die Antworten auf die Anfragen mündlich vorgetragen werden sollen. Er beabsichtigt, gemäß der Geschäftsordnung wieder dazu zurück zu kehren die Antworten mündlich vorzutragen und auf eine Abstimmung zu verzichten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7.3

Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichterstatter Herr Dr. Bialas

Herr Dr. Bialas informiert über Folgendes:

Anschreiben an die Fraktionen CDU, SPD und B90/Die Grünen mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Richtlinie des Integrationsbudgets am 09.02.2022 per Mail an alle Fraktionen versendet.

Zeitgleich ging Stellungnahme per Post an den Ministerpräsidenten, die Ministerin Nonnemacher und an den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg Herr Lüttmann.

TOP 7.4

Petitionen

Es liegen keine neuen Petitionen vor.

TOP 7.5

Aktuelle Stunde

Ankündigung Aktuelle Stunde der Fraktion SPD zum Thema „Projekt Starke Schiene“ in der StVV am 23.02.2022

Ablaufplan SPD erhalten und verteilt am 18.01.2022.

Herr Droglá fragt, ob eine Vorverlegung der aktuellen Stunde mitgetragen wird. Er begründet dies mit Terminproblemen eines Redners.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Eine Abweichung von der üblichen Reihenfolge der Tagesordnung wird als unproblematisch angesehen und eine Vorverlegung befürwortet.

Ankündigung einer aktuellen Stunde der Fraktion CDU zum Thema „Katastrophenschutz – wie ist die Stadt Cottbus auf eventuelle schwerwiegende Ereignisse, wie Extremwetter, Stromausfall etc. vorbereitet?“ zur StVV am 30.03.2022

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Berufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Dokument: OB-001/22

Keine weiteren Wortmeldungen.

Festlegung: Die Vorlage wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.

(Abstimmung: einstimmig zugestimmt)

TOP 8.2

24. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)

Dokument: OB-002/22

Keine weiteren Wortmeldungen.

Festlegung: Die Vorlage wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.

(Abstimmung: einstimmig zugestimmt)

TOP 8.3

25. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)

Dokument: OB-003/22

Keine weiteren Wortmeldungen.

Festlegung: Die Vorlage wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.
(Abstimmung: einstimmig zugestimmt)

TOP 8.4

4. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VII. Wahlperiode

Dokument: OB-004/22

Herr Dr. Bialas informiert über die Verfahrensweise.

1. Abstimmung des Antrages der Fraktion AfD vom 01.02.2022

(Einverständnis Neubesetzung § 41 (6) BbgKVerf „Auf Antrag einer Fraktion ist eine Neubesetzung nach Absatz 2 bis 5 vorzunehmen, wenn die Gemeindevertretung dies mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder beschließt“)

2. Offener Wahlbeschluss

(Entscheidung über Frau Eva Engelhardt als stellvertretendes Mitglied der Fraktion AfD für Herrn Simonek im Hauptausschuss)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Festlegung: Die Vorlage wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.
(Abstimmung: einstimmig zugestimmt)

TOP 8.5

Abberufung / Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz

Dokument: II-001/22

Keine weiteren Wortmeldungen.

Festlegung: Die Vorlage wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.
(Abstimmung: einstimmig zugestimmt)

TOP 8.6

Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung in der Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: IV-003/22

Änderungsantrag zur Vorlage IV-003/22 vom 03.02.2022

Antragsteller: Vors. des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

Keine weiteren Wortmeldungen.

Festlegung: Die Vorlage wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.

(Abstimmung: einstimmig zugestimmt)

TOP 8.7

Städtebauliche Entwicklung der Brachfläche Stadtpromenade - Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dokument: IV-006/22

Herr Dr. Bialas verweist auf die Mitteilung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 10.02.2022. Er gibt den Hinweis, dass zu dieser Stellungnahme eine Stellungnahme des Hauptausschusses erfolgen kann und sollte. Dem Anliegen eine Verhandlungsgruppe zu bestimmen, kann durch den Hauptausschuss nicht entsprochen werden.

Herr Kettlitz als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Bau und Verkehr mit Erläuterungen zum Schreiben des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 10.02.2022. Er verweist in Anbetracht des komplexen Themas, auf den Bedarf weiterer Verständigungen zwischen dem Investor, der haupt- und ehrenamtlichen Verwaltung. Vor einer Verständigung der o.g. Drei Gesprächspartner, hält er eine Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung für ungünstig.

Es sollte vermieden werden sich selbst in eine Sackgasse bzw. bürokratische Falle zu manövrieren. Er verweist auf unterschiedliche Auffassungen zur möglichen Wirkung eines Baugebotes. Es besteht die Möglichkeit, dass dadurch die Gesprächsbereitschaft des Investors verringert wird. Ein Baugebot könnte verringertes Gesprächsinteresse signalisieren. Weiterhin verweist Herr Kettlitz, auf ein Schreiben des Vorsitzenden Herrn Drogl. In diesem Schreiben wurde bereits in ähnlicher Form zu weiteren Gesprächen aufgefordert. Es geht nun darum, einen gemeinsamen weiteren Verfahrensweg zu entwickeln. Hierbei merkt er jedoch an, dass die Verwaltung und die Politik hier scheinbar unterschiedliche Vorstellungen haben.

Herr Richter informiert darüber, dass seine Fraktion vor kurzem mit dem Investor im Gespräch war. Dieses Gespräch zeigte Herrn Richter, dass bei allen bisherigen Schwierigkeiten es jetzt darauf ankommt, sich in eine zielführende Richtung zu bewegen. Seiner Meinung nach, hat das in den Raum gestellte Instrument des Baugebotes durchaus schon eine Wirkung erzielt. Er bittet den Hauptausschuss, darüber zu beraten, ob die Vorlage in diesem oder im nächsten Monat auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Eine wie im Schreiben des Ausschusses für Bau und Verkehr geforderte Verhandlungsgruppe hält er für zielführend.

Herr Käks bitte bei der Diskussion zu berücksichtigen, dass zwar der Grundstückseigentümer bekannt ist, es jedoch noch Unklarheiten über ein/en möglichen Investor/en gibt. Er fasst kurz zusammen, dass er jemand war, der in der Vergangenheit immer Vertrauen entgegengebracht hat. Leider hat dies nicht zu den gewünschten Fortschritten geführt. Es wird ein klarer rechtlicher Rahmen für die weitere Vorgehensweise benötigt. Hierbei ist es entscheidend, darauf zu achten, ausreichende Sicherheiten vom Grundstückseigentümer zu erhalten um nicht weiter auf der Stelle zu treten. Die Sicherheit könnte beispielsweise eine Bürgschaft sein. Auch kann er sich vorstellen, wenn das verabredete Vorhaben nicht umgesetzt wird, überlässt der Grundstückseigentümer das Grundstück der Gemeinde zum Verkehrswert. Seiner Meinung nach, ist das Instrument des Baugebotes geeignet, um nicht weitere Zeit zu verlieren.

Herr Micklich verweist auf Gespräch mit dem Oberbürgermeister sowie entsprechenden Verwaltungsmitarbeitern am 14.02.2022 im Rahmen seiner Fraktionssitzung. Er appelliert an den Oberbürgermeister, dass in der Vorlage enthaltene Gesprächsverbot zu beseitigen. Er schlägt eine Austauschvorlage ohne Pkt. 2 vor. Bei einer entsprechenden Austauschvorlage wäre eine Zustimmung zum Baugebot für Ihn vorstellbar. Die über das Baugebot hinaus gehende Vorgehensweise sollte dann in den kommenden Fachausschüssen erörtert werden. Er appelliert an die Verwaltung Handlungsschritte einzuleiten welche einerseits Druck (wie mit dem Baugebot) aufbauen, jedoch gleichzeitig ausreichende Handlungsfreiheit gewährleisten.

Herr Weißflog stellt als Vorbemerkung voran, dass die vom Eigentümer zuletzt vorgestellte Lösung Wohnraum und Marktflächen eine interessante Variante darstellt. Die inhaltliche Diskussion sollte nicht im Hauptausschuss stattfinden. Er hält den Bauausschuss für das richtige Expertengremium welches eine entsprechende Empfehlung an die Stadtverordneten erarbeiten sollte. Gegebenenfalls sind entsprechende zusätzliche Experten in den Bauausschuss einzuladen. Ein zusätzliches Gremium neben dem Ausschuss für Bau und Verkehr hält er für entbehrlich. Er gibt den Hinweis, dass das vorliegende Baugebot nicht zwingend durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden müsste.

Aus Sicht seiner Fraktion bringt das Baugebot keinen zeitlichen oder rechtlichen Vorteil mit sich. Aus vorgenannten Gründen sollte die Vorlage nicht auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung gesetzt werden. Vielmehr sollte der Ausschuss für Bau und Verkehr die Diskussion intensivieren und eine tragfähige Empfehlung erarbeiten.

Herr Drogl teilt die Meinung von Herr Käks das die vergangenen Gespräche mit dem Grundstückseigentümer sich nicht als zielführend herausgestellt haben. Momentan geht es zwar noch um das gleiche Grundstück aber inzwischen um ein anderes Projekt. Sein Eindruck ist, dass sich die Mehrheit der Fraktionen das neue Projekt gut vorstellen könnten. Grundsätzlich kann er sich zum jetzigen Zeitpunkt 2 Verfahren vorstellen.

- man setzt sich zusammen und findet gemeinsam eine Lösung und ist in diesem Sommer fertig.

oder

- man nutzt das Instrument des Baugebotes, was dann wahrscheinlich in einem neuem B-Plan münden wird. Dieses Verfahren wird sich zwischen 12-18 Monaten bewegen.

Weiterhin äußert er sich zum Baugebot wie folgt:

„Das Baugebot ist keine Regelungsangelegenheit der Stadtverordnetenversammlung.“
Seiner Meinung nach, ist das Baugebot ganz eindeutig eine Angelegenheit nach § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz. „Die Anordnung eines Baugebotes ist ein Verwaltungsakt im Sinne des § 35 Verwaltungsverfahrensgesetzes.“ Wesentliches Merkmal eines Verwaltungsaktes ist, dass die Behörde im Gegensatz zu einer Allgemeinverfügung einen Einzelfall regelt.“ Es ist daher immer eine Einzelfallentscheidung die weder von erheblicher politischer, wirtschaftlicher noch sonstiger Bedeutung ist. Somit liegt hier ein Geschäft der laufenden Verwaltung vor. Die Stadtverordnetenversammlung kann dem Oberbürgermeister somit keine Weisung erteilen. Der Oberbürgermeister kann die Angelegenheit nicht der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorlegen. Der Oberbürgermeister könnte aber eine Stellungnahme herbeiführen. Somit könnte lediglich ein empfehlender Beschluss, nicht aber das Baugebot an sich beschlossen werden. Er plädiert dafür, sich dem vom Grundstückseigentümer neu vorgestellten Projekt zu widmen. In diesem Zusammenhang bestätigt er die Ungewissheit über den Investor. Es steht nicht fest ob der Grundstückseigentümer auch der Investor sein wird. Diese Frage sollte direkt und kurzfristig mit dem Grundstückseigentümer besprochen werden. Abschließend erläutert er, dass er fest davon überzeugt ist, dass man schnell zu einer Lösung kommen kann. Er geht weiter davon aus, dass diese Lösung dem mehrheitlichen Willen insbesondere der Einwohner entspricht.

Herr Dr. Bialas bittet auch auf den Vorschlag von Herrn Richter hin, um Abstimmung, ob die Vorlage in der kommenden Stadtverordnetenversammlung behandelt werden soll? In diesem Zusammenhang verweist er jedoch auf den lediglich empfehlenden Charakter dieser Abstimmung. Er erinnert hierbei an § 35 der Brandenburger Kommunalverfassung BbgKVerf.

Herr Kelch erläutert, dass es sich um eine Vorlage handelt die der Hauptverwaltungsbeamte eingebracht hat. Er bestätigt Dr. Bialas Ausführungen zum § 35 BbgKVerf. Hierbei hat der Vorsitzende der StVV das Benehmen mit dem Oberbürgermeister herzustellen. Er fragt, was uns daran hindert, diese Vorlage auf die Tagesordnung der kommenden StVV zu setzen und mit einem entsprechenden Antrag in den nächsten Monat zu verschieben. Bezugnehmend auf das Schreiben des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.02.2022 teilt er die Meinung des Vorsitzenden des Hauptausschusses, dass dieses nicht abstimmungsfähig ist. Fraktionen die Zweifel über die Vorlage haben, können sich zusammenschließen und einen entsprechenden Antrag zur Vorlage in der kommenden StVV formulieren. Über diesen Antrag wird dann abgestimmt. In solch einem Antrag könnte beispielsweise auch das weitere Prozedere beschrieben werden. Es sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr in die Vorlage rein interpretiert werden als es der tatsächliche Inhalt der Vorlage hergibt. Ergänzend bittet er die Diskussion sachlich zu gestalten. In diesem Zusammenhang verweist er auf die bereits erfolgte Vorstellung der Vorlage in der Fraktion CDU und GfC. Mit der Fraktion Unser Cottbus ist bereits ein Termin zur Vorstellung der Vorlage vereinbart. Die Fraktionen SPD und B90/ DIE GRÜNEN haben bisher kein Gesprächsbedarf beim Oberbürgermeister signalisiert. Er bemerkt, dass gleichermaßen der hauptamtlichen Verwaltung sowie dem Investor Gehör geschenkt werden sollte. Die Vorlage sollte auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Dr. Bialas fasst die Redebeiträge zusammen und stellt fest, dass es zweckmäßiger gewesen wäre, in der nächsten Sitzung der StVV, einen Antrag zur Vorlage zu stellen. Voraussetzung ist hierbei, dass die Vorlage auf der Tagesordnung steht.

Herr Kettlitz betont, dass der Hauptausschuss, in welchem die Fraktionsvorsitzenden Mitglied sind, eine klare politische Meinung haben sollte. Seiner Meinung nach kann er seitens der ehrenamtlichen Verwaltung eine überwiegende Interessensübereinstimmung feststellen. Weiterhin äußert er, dass er ausschließlich eine juristische Haltung aber keine politische Meinung des Oberbürgermeisters erkennen kann. Er unterstreicht nochmals, dass Anliegen des Ausschusses für Bau und Verkehrs, zügig Gespräche zwischen Grundstückseigentümer, haupt- und ehrenamtlicher Verwaltung zu führen. Sollten diese Gespräche erfolglos verlaufen, kann und sollte auf das Instrument des Baugebotes zurückgegriffen werden. Herr Kettlitz fragt den Oberbürgermeister, wie wichtig ihm die Meinung der Fraktionen ist, da diese ja eindeutige Signale gesendet haben?

Herr Kelch verweist auf verantwortungsvolles Handeln seinerseits, wodurch viele vergangene Gespräche erst möglich wurden. Er erinnert die Anwesenden an ein positives Votum zur Vorlage (5 JA, 5 Enthaltungen) des Ausschusses für Bau und Verkehr im Monat Januar. Seine dementsprechende politische Handlung war es, die Vorlage auf die Tagesordnung zu setzen. Dies ist die Grundlage für Änderungsanträge der Fraktionen. Diese Änderungsanträge könnten z.B. die Vertagung der Vorlage und die weitere Vorgehensweise (Führung weiterer Gespräche) beinhalten. Er bittet die Anwesenden nochmals darum, die Vorlage sachlich zu diskutieren.

Herr Dr. Bialas schlägt vor, die Vorlage auf die Tagesordnung zu setzen und die Zeit bis zur Sitzung für einen Antrag zur Vorlage zu nutzen. Er hat den Oberbürgermeister so verstanden, dass erst wenn die Vorlage auf der Tagesordnung steht eine politische Diskussion möglich ist. Die Richtung der Entscheidung ist hierbei offen.

Herr Käks wiederholt Herr Kelchs Feststellung, dass die Beratung und Abstimmung der Vorlage bereits im Ausschuss für Bau und Verkehr im Monat Januar stattgefunden hat. Er geht davon aus, dass der Ausschuss ausreichende Kompetenzen für die Beurteilung dieser Art von Projekten besitzt. Er berichtet über eine intensive und konstruktive Diskussion mit dem Ergebnis, dass der Vorlage mit 5 Ja Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt wurde. Diese positive Abstimmung zur Vorlage sollte neben der Bitte des Bauausschusses vom 10.02.2022 entsprechend gewürdigt werden.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung, ob die Vorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte.

Herr Droglä gibt den Hinweis, dass die beabsichtigte Abstimmung über die Vorlage nicht rechtmäßig ist. Er begründet dies nochmals s.o. aufgrund des Verwaltungsverfahrensgesetzes § 35. Sollte die derzeitige Vorlage in der nächsten Woche abgestimmt werden, ist eine Beanstandung des Oberbürgermeisters erforderlich. Er befürchtet, dass man sich durch die Behandlung in der nächsten Woche eine große Möglichkeit verbaut.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung:

Festlegung: Die Vorlage wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.
(Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt)

TOP 8.8

Innenstadt, Bewerbung Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Dokument: IV-009/22

Keine weiteren Wortmeldungen.

Festlegung: Die Vorlage wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.
(Abstimmung: einstimmig zugestimmt)

TOP 8.9

Änderung des Bebauungsplanes Gallinchen „Waldparksiedlung“ und Änderung des Flächennutzungsplanes - Einleitungsbeschluss

Dokument: IV-010/22

(Ergänzungsblatt vom 02.02.2022)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Festlegung: Die Vorlage wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.
(Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt)

TOP 8.10

Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019-2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóśebuz) - 8. Ergänzung

Dokument: V-002/22

Keine weiteren Wortmeldungen.

Festlegung: Die Vorlage wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.
(Abstimmung: einstimmig zugestimmt)

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt

Dokument: AT-39/21

Antragsteller: Fraktionen CDU; GfC; AUB-Freie Wähler/SUB
(Ergänzungsblätter vom 10.11.2021)
(Austauschantrag vom 16.11.2021)
(Austauschantrag vom 20.12.2021)
(Austauschantrag vom 08.02.2022)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Festlegung: Der Antrag wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.

TOP 9.2

Konzept für zentrale Horte

Dokument: AT-42/21

Antragsteller: Fraktionen Unser Cottbus/FDP; SPD
(Austauschantrag vom 25.01.2022)
(2. Austauschantrag vom 09.02.2022 → Korrektur vom 14.02.2022)

Herr Sicker mit Erläuterungen zum Antrag. Es wurden alle Hinweise der Verwaltung und aus den Fachausschüssen eingearbeitet. Er bittet um Abstimmung des Antrages in der kommenden StVV.

Herr Kettlitz unterstützt die Bitte um Abstimmung in der STVV Februar, um im Monat September, über einen möglichen Fahrplan zur weiteren Vorgehensweise informieren zu können.

Festlegung: Der Antrag wird auf die TO der StVV am 22.02.2022 gesetzt.

TOP 9.3

Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Entwicklung einer Mobilitäts-Modellregion Cottbus unter Einbeziehung des umliegenden ländlichen Raumes

Dokument: AT-49/21

Antragsteller: Fraktion Unser Cottbus/FDP

Herr Sicker berichtet über zahlreiche Rückmeldungen aus den Fachausschüssen. Dementsprechend wird der Antrag in den März zurückgestellt und überarbeitet.

Festlegung: Der Antrag wird **nicht** auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.

TOP 9.4

Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern von Cottbus/Chósebus

Dokument: AT-01/22

Antragsteller: Fraktionen SPD; B90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.

(Austauschantrag vom 19.01.2022)

(2.Austauschantrag vom 26.01.2022)

Antrag vom 15.02.2022 als Gesprächsgrundlage per E-Mail und in Kopie verteilt und eingestellt.

Herr Dr. Bialas kann sich gut vorstellen, dass diese Gesprächsgrundlage eine Basis für eine fraktionsübergreifende positive Abstimmung darstellt.

Herr Weißflog mit Erläuterungen zum Antrag.

Herr Loehr fragt zum aktuellen Stand möglicher Gesprächsformate bzw. möglicher Standorte.

Herr Kelch berichtet, dass unter Berücksichtigung der noch geltenden Hygienebestimmungen mögliche Standorte wie die Stadthalle, Messehalle, Stadion der Freundschaft geprüft werden. Unter anderem wurden Kostangebote abgefordert und Hygienekonzepte erarbeitet. In Bezug auf mögliche Teilnehmerzahlen, konnten unter den derzeitigen Regelungen folgende Zahlen ermittelt werden.

Stadthalle: max. 272 Teilnehmer

Messehalle: Halle 500-1000 Teilnehmer

Stadion der Freundschaft: 500-1000 Teilnehmer

In Bezug auf das Stadion der Freundschaft verweist er hinsichtlich der Beschallung auf schwierige Bedingungen.

Weiterhin erläutert er, dass bei den Überlegungen hinsichtlich der zu Befragenden Folgendes berücksichtigt wurde.

Podium aus der haupt- und ehrenamtlichen Verwaltung.

- Hauptverwaltungsbeamter,
- Geschäftsbereichsleiter/-innen,
- evtl. weitere Teile der Verwaltung,
- Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung,
- Fraktionsvorsitzende

Auch besteht die Möglichkeit weitere Experten oder Gäste zu platzieren.

Herr Kelch bittet um Vorschläge bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung. Sollen es z.B. Themenbezogene Dialoge sein? Wer übernimmt die Moderation?

Falls es zu Lockerungen bzgl. der Pandemie kommen sollte, ist Herr Kelch für andere Formate offen. durchgeführt wurden, gerne bereit. Somit könnten stadtteilbezogene Dialoge z.B. in Schulen oder Turnhallen wie vor der Pandemie stattfinden.

Herr Kettlitz fragt nach der weiteren Vorgehensweise bzgl. mögliche Vorschläge der Fraktionen? Herr Kettlitz bittet darum, dass zukünftige Dialoge gestreamt werden.

Herr Weißflog findet es gut, das dieses politische Zeichen jetzt gesetzt wird. Hiernach sollten zügig die Themen durch die Fraktionen benannt werden. Hierbei betont er, dass es ausdrücklich nicht schwerpunktmäßig um das Thema Corona gehen sollte, da diesbezüglich die Handlungsmöglichkeiten der Stadt bzw. der Stadtverordneten sehr begrenzt sind. Bundespolitik zu diskutieren, ist seiner Meinung nach nicht angebracht.

Herr Dr Bialas geht davon aus, dass die Realität und nicht der Wunsch der Fraktionen die Themen bestimmen wird.

Herr Käks unterstützt Redebeitrag von Herrn Weißflog, spezifische Themen der Stadt zu erörtern. Eine Orientierung an vergangenen Formaten hält er für richtig.

Festlegung: Der Antrag wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.

TOP 9.5

Prüfauftrag: Barrierefreie Verwaltung

Dokument: AT-03/22

Antragsteller: Fraktion SPD

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten sowie in den Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen.

Festlegung: Der Antrag wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.

TOP 9.6

Friedliche Lösung des Konflikts in der Ukraine.

Dokument: AT-05/22

Anfragesteller: Fraktion AfD

Empfehlung des Hauptausschusses:

Sofortige Abstimmung in der StVV, da es sich um einen deklaratorischen Antrag handelt.

Herr Simonek mit Erläuterungen zum Antrag.

Festlegung: Der Antrag wird auf die TO der StVV am 23.02.2022 gesetzt.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

TOP 11

Hinweise und Anfragen

Herr Micklich bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle und zufriedenstellende Bearbeitung des Antrages AT-46/21 „Denkmalschutzgerechte Aufwertung des Japanischen Pavillons (Teehäuschen)“.

Cottbus/Chósebuz, 16.03.2022

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender des Hauptausschusses